



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/015/2020)**

**am Montag, 7. Dezember 2020,**

**18:04 Uhr**

**im Saal der Gaststätte am Triebenberg, Bühlauer Straße 9, 01328 Dresden-Schullwitz**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 18:04 Uhr  
**Ende:** 22:22 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 22:23 Uhr  
**Ende:** 22:36 Uhr

**Anwesend:****Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Jens Mizera  
Dipl.-Ing. (FH) Manuela Schott  
Reinhard Vettters

**Mitglied Liste CDU**

Bernd Forker  
Carsten Preussler  
Mario Quast  
Matthias Rath  
Dr. Christian Schnoor  
Manuela Schreiter

**Mitglied Liste Alternative für Deutschland**

Thomas König  
Arnd Kreßner  
Renate Kreßner

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Norbert Kunzmann

**Mitglied Liste SPD**

Martina Angermann

**Mitglied Liste FDP**

Dipl.-Maler/Grafiker Manfred Eckelt

**Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland**

Jens Meschke  
Olaf Zeisig

**Abwesend:****Vorsitzende/Ortsvorsteherin**

Daniela Walter entschuldigt

**Mitglied Liste CDU**

Holger Walzog entschuldigt

**Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland**

Hans-Jürgen Behr -

**Verwaltung:**

Herr Szuggat (Amtsleiter Stadtplanungsamt)

Herr Dr. Mohaupt (Abt.-Ltr. Verkehrsentwicklungsplanung, Stadtplanungsamt)

Herr Timmroth (Referent Strategie und Controlling, Bürgermeisteramt)

Herr Förster (Verwaltungsstellenleiter)

Frau Häse (Schriftführerin)

**Gäste:**

Herr Joos (Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden)

Frau Janis (Chorleiterin, Dorfklub Pappritz)

## T A G E S O R D N U N G

**öffentlich**

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Bericht der Ortsvorsteherin
- 3** Bürgerfragestunde
- 4** Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift der 14. Sitzung vom 09.11.2020

<b>5</b>	Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz	<b>V0636/20 beratend</b>
<b>6</b>	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO	<b>V0652/20 beratend</b>
<b>7</b>	Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022	<b>V0561/20 beratend</b>
<b>8</b>	Erhalt Bürger- und Vereinszentrum Pappritz bzw. Ersatzschaffung	<b>A-SW0080/20 beschließend</b>
<b>9</b>	Aktueller Sachstand zum Verbot des Führens der Dienstgeschäfte der Ortsvorsteherin	
<b>10</b>	Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißenberg zur Traditions- und Heimatpflege	
<b>10.1</b>	Verwendung von Verfügungsmitteln - Ortsentwicklungskonzept	<b>V-SW0361/20 beschließend</b>
<b>10.2</b>	Verwendung von Verfügungsmitteln - Eschdorfer Park, Totholz	<b>V-SW0359/20 beschließend</b>
<b>10.3</b>	Verwendung von Verfügungsmitteln - Förderverein Grundschule Schönfeld e. V. - Sonnensegel Grünes Klassenzimmer	<b>V-SW0363/20 beschließend</b>
<b>10.4</b>	Verwendung von Verfügungsmitteln - Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. - Betriebskostenzuschuss 2021	<b>V-SW0362/20 beschließend</b>
<b>10.5</b>	Verwendung von Verfügungsmitteln - Anteilige Betriebskosten Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V.	<b>V-SW0365/20 beschließend</b>
<b>10.6</b>	Verwendung von Verfügungsmitteln - Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V. - Drittmittel für Inanspruchnahme Förderprogramm "Neustart Kultur"	<b>V-SW0364/20 beschließend</b>
<b>10.7</b>	Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln - Straßen und Wege in der Ortschaft Schönfeld-Weißenberg	<b>V-SW0360/20 beschließend</b>

**nicht öffentlich**

**11** Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen

öffentlich

**Einleitung:**

**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortschaftsrat mit 17 von 20 Mitgliedern beschlussfähig ist. Sie wies ausdrücklich auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden hin; Ausnahme bei erteiltem Rederecht bzw. mit ärztlichem Attest oder Schwerbehindertenausweis.

Änderungen der Tagesordnung:

- TOP 9 „Aktueller Sachstand zum Verbot des Führens der Dienstgeschäfte der Ortsvorsteherin“ wurde von Tagesordnung gestrichen
- Behandlung aller Unterpunkten des TOP 10 „Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege“ zwischen TOP 4 und TOP 5

OR Frau Schott beantragte Rederecht für

- Bürgerinitiative Fernsehturm unter TOP 5
- Dorfklub Pappritz unter TOP 8

stellvertr. OV Frau Schreiter schlug aufgrund der großen Tagesordnung vor, Rederecht für jeweils nur einen Vertreter zuzulassen und brachte den Antrag auf Rederecht von Herrn Joos (Bürgerinitiative Fernsehturm) sowie Frau Janis (Dorfklub Pappritz) zur Abstimmung

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

stellvertr. OV Frau Schreiter bat die Redner, ihre Redezeit auf max. 5 bis 7 Minuten zu begrenzen

OR Frau Schott beantragte, dass

- Redezeit nach Bedarf verlängert werden kann
- OR Fragen stellen dürfen

nach kurzer Diskussion einigte OSR sich auf jeweilige Redezeit von 20 Minuten

stellvertr. OV Frau Schreiter brachte den Antrag auf Redezeit von jeweils 20 Minuten zur Abstimmung

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

stellvertr. OV Frau Schreiter brachte den Antrag auf Fragestellung durch OR an Redner zur Abstimmung

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

weitere Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung gab es nicht

## 2 Bericht der Ortsvorsteherin

### Beschlusskontrolle

#### **V-SW0256/19 (67. OSR) Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat gemäß § 43 (6) Hauptsatzung über die Veräußerung des Flurstücks 199/5 der Gemarkung Eschdorf**

Abschlussbericht:

Die Beurkundung des Verkaufes des oben genannten Flurstückes im Rahmen eines Tauschvertrages erfolgte am 29. Juni 2020 (UR-Nr. 723/2020, Notar Geißler).

#### **V-SW0282/19 (67. OSR) Erstellung eines Parkkonzeptes entlang des Geh-, Rad- und Wanderweges „Alter Bahndamm“**

Zwischenstand:

Unabdingbare Grundlage für eine diesbezügliche Konzeption ist eine Potenzialermittlung zur Anzahl der jeweils benötigten Pkw-Stellplätze. Aufgrund der Planungskapazitätsengpässe infolge des hohen Personalaufwandes zur Erfüllung der Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und auch aufgrund der nicht für eine repräsentative Analyse geeigneten Corona-Situation konnte diese Potenzialermittlung noch nicht durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, diese im Laufe des zweite und dritte Quartals 2021 über eine studentische Arbeit zu realisieren.

#### **V-SW0184/18 (54. OSR) Umbau Feuerwehrrteich Cunnersdorf**

Zwischenstand

Für oben genanntes Vorhaben bereitet das Umweltamt momentan die Ausschreibung der Bauleistung vor. Vorausgesetzt einer erfolgreichen Vergabe kann die Bauausführung gemäß Planungsempfehlung im Zeitraum von Mai bis Oktober 2021 erfolgen.

#### **V-SW0351/20 (14. OSR) Verwendung von Investitionsmitteln – Freundeskreis Eschdorf e. V. – Betriebskostenzuschuss 2021**

#### **V-SW0352/20 (14. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln – Seniorengruppe Schönfeld – Weihnachtsfeier 2020**

#### **Beschlusskontrolle zu V-SW0353/20 (14. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln – SG Weißig e. V. – Fußball Mini-Tore und Tellerfüße**

#### **V-SW0354/20 (14. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln – Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. – Betriebskostenzuschuss 2019**

#### **V-SW0355/20 (14. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln – Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. – Betriebskostenzuschuss 2020**

#### **V-SW0356/20 (14. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln – Dorfklub Pappritz e. V. – Informationstafeln Pappritz**

#### **V-SW0357/20 (14. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln – Bürgervereinigung Schullwitz e. V. – Tischtennisplatten**

Abschlussberichte:

Mit Zuwendungsbescheiden vom 11.11.2020 bzw. 13.11.2020 wurde den Antragstellern die Entscheidung des OSR vom 09.11.2020 mitgeteilt

## Baumaßnahmen

### **Pappritz, Agneshöhe**

Durch das Umweltamt der LHD wurde der Bau einer Treppe am Weg zur Agneshöhe in Auftrag gegeben. Am 07.12.2020 wurde mit den Arbeiten dazu begonnen.

### **Schullwitz, Bühlauer Straße**

Die Brückenbauwerke und der Umfluter sind fertiggestellt. Für den Zeitraum der Betriebsruhe wird für den Anliegerverkehr eine provisorische Befahrbarkeit der Straße hergestellt.

## Öffentlichkeitsarbeit

im **November** fanden keine Veranstaltungen statt

im **Dezember/Januar** fanden/finden statt:

- Verteilung der Nikolaustüten am 06.12.2020 in Schönfeld + Weißig (angenommen von ca. 150 Kindern; Verteilung der restlichen Geschenke an beiden Grundschulen, Kita's)
- Leider schlug Corona überall zu – Hochlandkurier mit der Terminbekanntgabe „Nikolaustüten“ kam durch Ausfälle im Verlag und in Druckerei ohnehin verspätet → zusätzlich verschwand noch 1 Palette mit 2.400 Exemplaren bei der Spedition ... Nachlieferung kommt am 10.12.2020
- Beleuchtung war durch zurückgenommene (zwingend erforderliche Zustimmungen) nicht möglich (viel Zeit in Möglichkeiten + Umsetzungen investiert, Abstimmungen mit Drewag und Firmen geführt ... dann wurden Zustimmungen zurückgenommen)

### **3 Bürgerfragestunde**

keine Fragen

### **4 Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift der 14. Sitzung vom 09.11.2020**

OR Frau Schott

- Rechtschreibfehler Seite 6 (Baumaßnahmen, Jugendclub Eschdorf)
- Seite 9 (ihre Aussage, Seitenmitte) – Streichung ... Vertagung „im Ausschuss“ ablehnen ...; wurde so nicht gesagt

stellvertr. OV Frau Schreiter/Frau Häse

- soll heißen „Vertagung in den Ausschuss“
- Frau Häse wird prüfen/ändern

keine weiteren Einwendungen

*Frau Häse prüfte am 10.12.2020 und änderte/ergänzte folgenden Wortlaut in der 14. Niederschrift*

- auf Seite 6 unter TOP 2 unter Baumaßnahmen, „Jugendclub **Eschdorf**“ (Rechtschreibfehler)
- auf Seite 9 unter TOP 6 unter OR Frau Schott (Seitenmitte)

*„gab zu Protokoll, dass sie **einen** Antrag auf Vertagung in **den** Ausschuss ablehnen wird“*

vorgezogener TOP 10 einschließlich Unterpunkte

## 10 Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

### 10.1 Verwendung von Verfügungsmitteln - Ortsentwicklungskonzept V-SW0361/20 beschließend

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage (wie im 6. Ausschuss BAU/KJS am 17.11.2020 besprochen) vor und brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für die Beauftragung bzw. Erstellung einer Ortsentwicklungskonzeption für die Ortschaft Schönfeld-Weißig in Höhe von 25.000,00 Euro und stellt diese dem Oberbürgermeister zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 10.2 Verwendung von Verfügungsmitteln - Eschdorfer Park, Totholz V-SW0359/20 beschließend

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage (wie im 6. Ausschuss BAU/KJS am 17.11.2020 besprochen) vor.

OR Herr Vettters

- stellte Antrag, Kosten nicht nur für Totholzbeseitigung, sondern auch für Aufforstung zu verwenden

stellvertr. OV Frau Schreiter

- 3.000 € sind ausschließlich für Totholzbeseitigung vorgesehen
- weitere Kosten für Aufforstung müssten separat beantragt werden; können aber in 2020 aufgrund der geplanten Haushaltsrestmittel nicht mehr berücksichtigt werden

OR Herr Mizera

- fragte, ob Budget in Vorlage erhöht werden könnte

stellvertr. OV Frau Schreiter

- wies nochmals darauf hin, dass Informationen/Diskussionen/Sachstände aus Sitzungen (Ausschuss oder OSR) innerhalb der Fraktionen weitergetragen werden sollen (insbesondere bei Abwesenheit von Mitgliedern)
- Zuständigkeiten für Totholzbeseitigung und Aufforstung liegen bei zwei verschiedenen Fachbereichen und können nicht vermischt werden

OR Herr Mizera

- von Fällarbeiten wurde im Ausschuss nicht gesprochen



stellvertr. OV Frau Schreiter

- in Vorlage geht es ausschließlich um tote Laubbäume, die vor Ort Gefahr darstellen

OR Herr Dr. Schnoor

- fragte, wer Arbeiten ausführen wird
- für Aufforstungen könnten in 2021 Verfügungsmittel beschlossen werden

stellvertr. OV Frau Schreiter

- Forstverwaltung führt aus
- Verwaltungsstelle wird Anregung zur Aufforstung prüfen (lassen) und ggf. für 2021 entsprechende Vorlage vorbereiten

OR Herr Vettters

- bat darum, dass in Beschlusstext die Prüfung der Wiederaufforstung mit aufgenommen wird

OR Herr Quast

- im Eschdorfer Park ist keine Aufforstung notwendig, nur totes Holz muss entfernt und Bäume verschnitten werden

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für die Beseitigung des Totholzes im „Eschdorfer Park“ in Höhe von 3.000,00 Euro und stellt diese dem Oberbürgermeister zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 15 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**10.3 Verwendung von Verfügungsmitteln - Förderverein Grundschule Schönfeld e. V. - Sonnensegel Grünes Klassenzimmer** **V-SW0363/20 beschließend**

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage vor und brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für den Förderverein Grundschule Schönfeld e. V. für die Anschaffung und Installation eines Sonnensegels für das „Grüne Klassenzimmer“ im Schulhofbereich in Höhe von 2.500,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10.4 Verwendung von Verfügungsmitteln - Sport- und Freizeittreff  
Gönnsdorf e. V. - Betriebskostenzuschuss 2021**

**V-SW0362/20  
beschließend**

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage vor

OR Herr Mizera

- hinterfragte, ob Verein in 2021 (nach umfangreicher Förderung für Sanierungsmaßnahmen) wirtschaftlicher arbeiten kann und auf Zuschuss nicht mehr angewiesen ist (zumal großer Teil des Objektes Mietwohnungen enthält)

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- verwies darauf, dass Betriebskostenzuschüsse nicht für Vermietung verwendet werden (Miet-er zahlen eigene Betriebskosten), sondern für Betreibung als Sport- und Freizeittreff (Verein-sangebote)

OR Herr Mizera

- Gebäude hat ca. 600 m<sup>2</sup>, wovon ca. 400 m<sup>2</sup> vermietet werden
- d. h. man könnte erwarten, dass genügend Mieteinnahmen generiert werden, um sämtliche Betriebskosten zu tragen

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- ergänzte, dass Verein nur ein vergleichsweise geringer Betrag für Sanierung zur Verfügung gestellt wurde; Gesamt-sanierungskosten lagen bedeutend höher und wurden durch Verein größtenteils selbst bestritten
- Sanierung zzt. noch nicht abgeschlossen, somit verfügt Verein noch nicht über saniertes Ob-jekt zur Vermietung
- unabhängig davon, muss Verein (wie alle anderen auch) die Verwendung der Förderung der Verwaltungsstelle nachweisen
- Nachweise werden geprüft und sollten nicht förderfähige Beträge enthalten sein, werden diese zurückgefordert

OR Herr Dr. Schnoor

- bekräftigte, dass Verein in Vergangenheit stets sehr seriöses Auftreten hatte; er hatte keine Zweifel an korrekter Beantragung bzw. Förderung

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstim-mung (weitere Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für den Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. für einen Betriebskostenzuschuss 2021 in Höhe von 3.350,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

**10.5 Verwendung von Verfügungsmitteln - Anteilige Betriebskosten  
Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V.****V-SW0365/20  
beschließend**

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage (wie im 6. Ausschuss KJS am 17.11.2020 besprochen) vor.

- Schloss ist städtisches Gebäude
- großer Anteil der Betriebskosten beinhalten Gebäudeversicherung sowie Kosten für Brandmeldeanlage (welche nicht unbedingt Verein allein aufgebürdet werden können)
- zzt. Klärung über Büro OB (abschließende Entscheidung vorauss. I. Quart. 2021)
- Verein erhielt Zahlungsaufschub zum 31.12.2020 (Verlängerung bis 31.03.2021 wurde signalisiert)
- Ausschuss KJS verständigte sich, Verein dennoch zu unterstützen
- vorgeschlagen wurde, anteilige Betriebskosten von insgesamt 30.000 € für 2018, 2019 und 2020 zur Verfügung zu stellen
- Fördermittel würden direkt der LHD überwiesen
- mit gleichzeitiger Bitte, Verein zukünftig zu unterstützen bzw. nicht unnötig zu belasten

OR Frau Kreßner

- verwies auf das Nicht-Vorliegen eines Antrages seitens des Vereins

stellvertr. OV Frau Schreiter

- Verein stellte Antrag für Betriebskosten 2018 (ca. 35.000 €), allerdings – wie oben aufgeführt – mit gebäudespezifischen Kosten, die nicht dem Verein überlassen werden sollten
- OSR möchte sich nur anteilig mit jährlicher Pauschale beteiligen (zusammengefasst für 2018, 2019, 2020)
- Förderung wird nicht Verein ausgezahlt, sondern direkt der LHD übergeben (welche Betriebskosten dem Verein in Rechnung stellt)

OR Frau Angermann

- stellte Antrag, im Beschlusstext „je“ 30.000 € zur Verfügung zu stellen, ansonsten könnte man es als „insgesamt“ lesen

stellvertr. OV Frau Schreiter

- Missverständnis; es soll „insgesamt 30.000 €“ heißen, d. h. pro Jahr 10.000 €

OR Herr Mizera

- im Ausschuss wurde teilweise von höherer Pauschale gesprochen
- fragte, ob 10.000 € zukünftig derart gedeckelt werden sollen

stellvertr. OV Frau Schreiter

- ist abhängig von abschließender Entscheidung der LHD/des OB

OR Herr Mizera

- fragte, ob OSR separat entscheidet, sollten bei LHD-Entscheidung noch Deckungslücken anfallen

stellvertr. OV Frau Schreiter

- müsste dann neu diskutiert und festgelegt werden

OR Frau Angermann

- stellte Antrag, im Beschlusstext vor 30.000 € „insgesamt“ einzufügen (eindeutige Formulierung)

OSR einigte sich auf diese Ergänzung

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für die anteilige Finanzierung der Betriebskosten des Kunst- und Kulturvereins Schloss Schönfeld e. V. für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 30.000,00 Euro und stellt diese dem Oberbürgermeister zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

<b>10.6</b>	<b>Verwendung von Verfügungsmitteln - Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V. - Drittmittel für Inanspruchnahme Förderprogramm "Neustart Kultur"</b>	<b>V-SW0364/20 beschließend</b>
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellt die Vorlage vor

OR Frau Schott

- bekräftigte, dass die Kultur im Schönfelder Hochland in der derzeitigen Situation unbedingt unterstützt werden muss

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für den Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V. für die Bereitstellung von Drittmitteln für die Inanspruchnahme des Förderprogrammes "Neustart Kultur" in Höhe von 9.000,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 10.7 Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln - Straßen und Wege in der Ortschaft Schönfeld-Weißig

V-SW0360/20  
beschließend

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage (wie im 6. Ausschuss BAU/KJS am 17.11.2020 besprochen) vor.

OR Herr Dr. Schnoor

- regte an, dass unter Pkt. 2 genau genannt wird, wer dem OSR zu berichten hat (LHD/Fachamt oder Verwaltungsstelle)
- LHD soll Geld zur freien Verfügung gestellt werden

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- nicht zur freien Verfügung; über Verwaltungsstelle (SB Straßen- und Tiefbau) wird über genaue Maßnahmen Einfluss genommen, da SB konkreten Überblick hat, welche Maßnahmen mit diesem Geld tatsächlich in 2021 umgesetzt werden können
- Formulierung „Bericht durch den OB“ kann aufgenommen werden; er wird Berichterstattung dann entsprechend delegieren

OR Herr Kunzmann

- fragte, weshalb nicht kompletten übrigen ca. 38.000 € ins Jahr 2021 übertragen kann
- d. h. ohne Zweckbindung

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- erläuterte, dass komplette Restkosten übertragen werden
- es erfolgte nur Unterteilung in Verfügungs- bzw. Investitionsmittel
- ohne Zweckbindung könnten keine Mittel ins nächste Jahr übertragen werden

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

1. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln für den Bau, Ausbau oder die Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Ortschaft Schönfeld-Weißig und stellt diese dem Oberbürgermeister zur Verfügung.
  - a. Der Ortschaftsrat stimmt der Übertragung der aktuellen Haushaltsreste 2020 aus der zur Verfügung stehenden Investitionspauschale in Höhe von aktuell 8.640,00 Euro zu.
  - b. Der Ortschaftsrat stimmt der Übertragung der aktuellen Haushaltsreste 2020 aus den zur Verfügung stehenden Verfügungsmitteln in Höhe von 30.000,00 Euro zu.
2. Dem Ortschaftsrat wird durch den Oberbürgermeister über die Verwendung der Mittel spätestens im Oktober 2021 berichtet.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung mit Änderung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

*weiter mit TOP 5 (Ende eingeschobener TOP 10)*

*Ortschaftsratssitzung wurde von 18:45 Uhr bis 18:51 Uhr für eine Pause unterbrochen*

**5 Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz**

**V0636/20  
beratend**

Herr Szuggat sowie Herr Dr. Mohaupt stellten die Vorlage anhand einer Präsentation ausführlich vor.

*Ortschaftsratssitzung wurde von 19:46 Uhr bis 19:54 Uhr für eine Pause unterbrochen*

Herr Joos erhielt Rederecht und stellte die Ansicht der Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden zur Vorlage anhand einer Präsentation vor.

OR Herr Zeisig

- fragte, ob 860.000 € Betriebskosten auf Turm/Betreiber umgelegt werden können

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- betr. Betriebskosten für Zubringerbus; aus ihrer Sicht keine echten Betriebskosten

Herr Mohaupt

- es sind Betriebskosten, d. h. für Zurverfügungstellung einer Buslinie
- Kosten wurden mit Verkehrsbetrieben so besprochen

Herr Timmroth

- zum aktuellen Stand ist Umlegung dieser Kosten auf Turm/Betreiber nicht vorgesehen
- sind keine unmittelbaren Betriebskosten für Turmbetrieb, sondern wäre zusätzliche Vereinbarung zw. Verkehrsbetriebe und LHD

Herr Joos wollte seine Meinung dazu mitteilen

- Stellvertr. OV Frau Schreiter unterbrach ihn – sein Rederecht war bereits beendet; es sei denn, er bekommt noch konkrete Fragen der OR

OR Frau Angermann

- vermisste in Vorlagenvorstellung baurechtliche Seite – diese ist aus ihrer Sicht ungeklärt, somit könnte/sollte man Vorlage nicht zustimmen
- Flächennutzungsplan (FNP) sieht zzt. kein Baurecht vor; Bebauungsplan in dem Gebiet gibt es nicht
- ehem. Baugenehmigung aus DDR-Zeiten, die Parkplatz mit beinhaltet, existiert nicht mehr, da Nutzung bereits sehr lange aufgegeben wurde
- neues Baurecht müsste hergestellt werden, was Änderung des FNP mit sich bringen würde
- Konfliktpotentiale sind FFH-Gebiet und reines Wohngebiet
- fragte, wie Baurecht hergestellt werden kann

Herr Szuggat

- Thema Baurecht wurde bereits thematisiert
- Änderungen im FNP sind im Zuge langfristiger Planungen durchaus üblich (Änderungsverfahren)
- Faktor Zeit hat gewisse Unsicherheit, d. h. Eröffnung Fernsehturm auf 2025 festzulegen, ist riskant
- im Baurechtsverfahren müssen öffentliche Belange gewichtet und vom Stadtrat beschlossen werden
- im Stufenkonzept ist Baurechtsverfahren mit eingeplant und natürlich auch Voraussetzung
- für alle flächenintensiven Maßnahmen muss Planrecht geschaffen werden – betr. z. B. P+R Rossendorfer Str., P+R an Tennishalle, Parkplatz am Fuße des Fernsehturms (ist zeitlich nicht fassbar, deshalb ein fließender Begriff des Inbetriebnahme-Zeitpunktes für Fernsehturm)

OR Herr Dr. Schnoor

- hinterfragte „fließenden Begriff der Inbetriebnahme“
- Inbetriebnahme heißt seines Erachtens, dass man Ausflugslokal im Fernsehturm nutzen kann
- was Anderes wäre es, wenn man mit Betreiber einen Zeitraum vertraglich vereinbart, in welchem Inbetriebnahme erfolgen kann (da nicht genau festzulegen ist, wann Fertigstellung aller Maßnahmen erfolgt)

Herr Szuggat

- es ist nicht gesetzt, dass punkt 2025 Maßnahmen abgeschlossen sein werden
- alle Maßnahmen wurden vorausschauend geplant (z. B. Baumaßnahme Staffelsteinstraße läuft bis 2024; paralleler Umbau Oberwachwitzer Weg ist nicht möglich, d. h. Maßnahmen erfolgen nacheinander)
- dazu ist Bau Parkplatz am Fernsehturm Voraussetzung für Erschließung; gleichzeitig läuft Sanierung Fernsehturm
- Sanierung Turm wird/darf nicht vor Erschließung Zufahrtsstraßen erfolgen (Vermeidung, dass Turm fertiggestellt ist, aber ohne Zufahrten nicht genutzt/geöffnet werden kann)
- mit Betreiber muss genaue Planung erfolgen (wann was passiert, einschl. Baurechtsschaffung) – deshalb heißt es „ab 2025“ (offenes Zeitfenster aufgrund von Abhängigkeiten)

OR Herr Dr. Schnoor

- las aus Vorlagen-Tabelle, dass bestimmte Maßnahmen bis 2025 (vor Inbetriebnahme Turm) und andere nach 2025 (nach Inbetriebnahme Turm) festig gestellt werden

Herr Szuggat

- Beschlussvorschlag lautet „bis voraussichtlich 2025“ (konkretes Inbetriebnahme-Datum ist nicht bekannt, deshalb ist Vorlage so aufgebaut)

OR Herr Kreßner (für seine Fraktion sprechend)

- in Stadt Dresden darf und sollte was Modernes reingehören (wie Seilbahn)
- in Konzeption ist Seilbahn eher schlecht beurteilt worden – weshalb?
- Wunsch wäre, dass Prioritäten im Konzept anders gesetzt werden
- Seilbahn hätte mehrere Vorteile: weniger Fahrzeuge zum Fernsehturm, umweltverträglicher, Nutzung auch unabhängig des Fernsehturmes (z. B. für Wanderer oder Elbenutzer)

Herr Szuggat

- Thema Seilbahn ist sehr „virulent“; daran wird aber gearbeitet – Machbarkeitsstudie läuft zzt.
- ist richtig, dass es im Konzept nicht enthalten ist, aber Ergebnisse der Studie werden natürlich öffentlich gemacht

OR Herr Dr. Schnoor

- fragte Herrn Joos, ob richtig verstanden, dass zum Oberwachwitzer Weg, der zur Mischverkehrsfläche gemacht werden soll, im 1. Konzept vom Sommer 2020 noch 1.200 Kfz drinstanden und jetzt nur noch 700 drinstehen – wenn ja, wo steht dies?

Herr Joos

- auch im 1. Konzept standen schon 700 Kfz; Frage, wohin die 500 Kfz verschwunden sind, stand bereits im Raum
- Frage in Bürgerbeteiligung plus Antwort – siehe Vorlage Anlage 2b, S. 21, lfd. Nr. 244
- Frage ist noch immer ungeklärt, da im westlich angelagerten Gebiet (zw. Barfußweg und Oberwachwitzer Weg) nur 2 Häuser stehen und nicht von 500 Kfz genutzt wird

OR Herr Dr. Schnoor

- d. h. in beiden Konzepten steht, dass bis Barfußweg 1.200 und ab Barfußweg 700 Kfz fahren

Herr Joos

- korrekt – in 206-seitiger Vorlage auf Seite 157 zu finden

OR Herr König

- fragte nach Beantwortung durch städtische Vertreter

Herr Dr. Mohaupt

- zugrunde liegt Verkehrsmodell der LHD mit Verkehrsprognose bis 2035 (ab 2035 wird vorauss. erst 04/2021 vorliegen); d. h. es wurde noch auf ältere Zahlen sowie Zähldaten zurückgegriffen
- gesamtstädtisch ist betr. Gebiet verkehrlich mit weit unter 1.000 Kfz einzustufen
- im Verkehrsmodell sind Zahlen von 300/500/700 kaum darstellbar – so ist es in diesem Gebiet
- Empfinden der Einwohner kann durchaus anders sein, aber verkehrlich ist Gebiet sehr unauffällig
- für viele kleine Nebenstraßen gibt es nur Schätzungen – Prognosen nach bestem Wissen und Gewissen – Diskrepanzen können auftreten
- Diskrepanzen müssen im Laufe der Zeit aufgeklärt werden; besagten 500 Kfz wäre ein solcher Fall
- bzgl. Mischverkehrsflächen: sind in moderner Verkehrsplanung eher im Kommen
- diese ist für Oberwachwitzer Weg aber nur eine Möglichkeit; andere Möglichkeiten müssen noch untersucht werden
- Mischverkehrsfläche ist derzeit naheliegendste Möglichkeit gewesen, welche für weitere Planungen weiterverwandt wurde – da Priorität war, nicht in Grundstücke hineinzugehen und Straße zu verbreitern
- Untersuchung weiterer Möglichkeiten wird sicher auch Variante mit Fußwegverbreiterung vorlegen, d. h. Bedarf an Grundstücken
- Stadtrat entscheidet schlussendlich über Variante



## OR Frau Schott

- sprach für Pappritzer Anwohner – Entscheidung hier soll für eine der beiden „schlechten“ Varianten gefällt werden; echte Alternative ist nicht vorhanden
- beide Varianten werden Wohn- und Lebensqualität von Pappritzern, Wachwitzern und Gönnsdorfern erheblich verschlechtern, da mit deutlich mehr Verkehr als jetzt zu rechnen
- außerdem soll grüne Fläche vor Toren von Pappritz für Interimsparkplatz geopfert werden (mit dem Wissen, wie lange Interimslösungen genutzt werden)
- zusammenfassend: Landschaft wird „versaut“, Luft wird verschmutzt und Lärmbelästigung; d. h. es wird Probleme geben, die heute noch nicht da sind
- deshalb sollte Vorlage abgelehnt werden; auch weil Beschlüsse des OSR missachtet werden
- OSR verlangte im Sommer 2020, dass alle Sowieso- und Sowieso-Plus-Maßnahmen umgesetzt werden, bevor Turmeröffnung zugestimmt werden kann sowie erneute Einwohnerversammlung und Beteiligung am Parkraummanagement
- großer Punkt ist auch Kostenfaktor (einmalige und laufende) bei beiden Varianten
- geht Fernsehturmnutzung nicht auch mit weniger – Lösung wäre museale Nutzung des Turmes mit limitierter Besucherzahl und Verzicht auf Sowieso-Plus-Maßnahmen
- stellte deshalb Ersetzungsantrag
  1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Verkehrs- und Mobilitätskonzept (VMK) zur Erschließung des Fernsehturmes Dresden und zur Verbesserung der angrenzenden Ortsteile als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis (Anlage 1).
  2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Abwägungen zu den Stellungnahmen der Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Dresden zum VMK Fernsehturm zur Kenntnis (Anlagen 2a und 2b).
  3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei Verzicht auf die Sowieso-Plus Maßnahmen einschließlich Betriebskosten für einen Shuttle, eine regelmäßige Nutzung des Fernsehturms in Form von musealen Führungen für eine begrenzte Personenzahl durch einen Verein (z. B. Fernsehturmverein) möglich wäre. Hierfür ist ein Konzept als Variante C unter Beachtung der baulichen Vorgaben und brandschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.
  4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einwohnerinnen noch vor Eröffnung des Fernsehturmes die verkehrsinfrastrukturellen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen und ein Parkraummanagementkonzept, unter Berücksichtigung der Variante C im Rahmen einer Einwohnerversammlung im Schönfelder Hochland zu informieren. Die benötigten Finanzmittel für den Bau und die Umsetzung einschließlich Variante C sind dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
  5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit Dresdner Forschungseinrichtungen die Möglichkeiten für die Erschließung des Fernsehturmes Dresden durch innovative Verkehrsmittel vertiefend zu prüfen und daraus eine Vorzugslösung abzuleiten.
  6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden am Lenkungskreis Fernsehturm zu beteiligen.

*Ortschaftsratsitzung wurde von 20:48 Uhr bis 20:55 Uhr für eine Pause unterbrochen*

*OR Herr König war ab 20:56 Uhr zur Sitzung wieder anwesend*

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- fragte Herrn Timmroth nach Möglichkeit, die „verlangte und überfällige“ Einwohnerversammlung im I. Quartal 2021 nachzuholen

Herr Timmroth

- Versammlung hätte er gerne längst absolviert
- erläuterte, dass Einwohnerversammlung in Beschlussempfehlung zur Vorlage V0172/19 (Absichtserklärung/LOI) vom OSR im 07/2020 ergänzt wurde
- V0172/19 wurde mehrmals vertagt, auch im Stadtrat (ursprünglich war Beschluss vor Sommerpause vorgesehen)
- letztlich muss Stadtrat V0172/19 mit entsprechender Ergänzung zur Einwohnerversammlung beschließen, erst dann kann Beschluss umgesetzt, d. h. Einwohnerversammlung durchgeführt werden
- momentan ist nicht klar, ob V0172/19 am 17.12.2020 auf Stadtrat-Tagesordnung stehen wird

OR Herr Quast

- beantragte Vorlage/Abstimmung zu vertagen – auf OSR nach Beschluss der V0172/19 durch Stadtrat und nach zeitnaher Durchführung der Einwohnerversammlung

OR Herr Dr. Schnoor

- sah an Durchführung Einwohnerversammlung im I. Quartal wenig Sinn, da Stadtrat vorauss. 01/2021 über V0172/19 entscheidet (nach Entscheidung braucht es keine Einwohnerversammlung mehr)
- weshalb sollte Einwohnerversammlung unbedingt vom Stadtrat beschlossen werden (lt. SächsGemO?)
- sah auch keinen Sinn in Vertagung dieser Vorlage nach Einwohnerversammlung (Konzept liegt vor, Umsetzung der OSR-Empfehlungen sind nicht umgesetzt bzw. werden verschoben)
- hielt Vorlage für entscheidungsreif für OSR (zu entnehmen ist, dass von OSR gesetzte Bedingungen von 07/2020 nicht rechtzeitig umgesetzt werden/können)

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- Einwohnerversammlung zum Verkehrskonzept macht durchaus vor Entscheidung darüber im OSR Sinn
- V0172/19 (Absichtserklärung) ist unabhängig von V0636/20 (Verkehrskonzept) zu betrachten

OR Herr Dr. Schnoor

- am 28.01.2021 soll Stadtrat über V0636/20 (Verkehrskonzept) entscheiden
- ob vorher Einwohnerversammlung stattfinden soll/kann, ist unklar
- nach Entscheidung des Stadtrates über V0636/20 (Verkehrskonzept) ist keine Versammlung mehr notwendig
- ob Stadtrat Entscheidung über V0636/20 (Verkehrskonzept) verschiebt, ist unklar
- einzig unsere OSR-Entscheidung kann verschoben werden – was gewinnt OSR damit?

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- wies darauf hin, dass Mehrheit des OSR mit Beschlussempfehlung (V0172/19) vom 07/2020 positives Votum für Gesamtprojekt zum Ausdruck brachte
- hat sich sicher nicht grundsätzlich geändert, es gibt lediglich noch einzelne Punkte, die geklärt werden müssten – deshalb wäre aus ihrer Sicht Vertagung sinnvoll

kontroverse Diskussion zw. OR Herr Dr. Schnoor und stellvertr. OV Frau Schreiter

Herr Timmroth

- grundsätzlich: heutige Beschlussvorlage ist kein Baubeschluss, damit wird keine einzige Maßnahme aus diesem Konzept zur Umsetzung gebracht; Vorlage beschreibt Planungsleistungen
- d. h. GB6 möchte sich mit zur Verfügung stehenden Mitteln den Planungsauftrag abholen und in Planung einsteigen, um noch bestehende Fragen (seitens OSR oder Bürgerschaft) beantworten zu können
- dies ist ganz klar von V0172/19 zu trennen, dort geht es rein um Absichtserklärung („technisches Gerüst“ zum Fördermittelkonstrukt)

OR Herr Dr. Schnoor

- irreführend – Prozess, in welchem schrittweise auf Ziel zugegangen wird, mit allmählich wachsender Verbindlichkeit
- bei Zustimmung zu dieser Planung besteht Gefahr, dass zukünftig Änderungen daran schwer möglich sein werden (für OSR und LHD)
- Finanzlage der LHD wird immer schlechter (z. B. Corona, Kosten für Blaues Wunder etc.)

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- wollte Antrag auf Vertagung von OR Herrn Quast abstimmen lassen
- es regten sich einzelne Widerstände im OSR
- Für- bzw. Gegenrede zum Antrag wurde gesprochen, deshalb nun Abstimmung

OR Herr Quast wiederholte den Antrag

- Vertagung der Vorlage/Abstimmung zur V0636/20 (Verkehrs-/Mobilitätskonzept) nach Beschluss der V0172/19 (Absichtserklärung/LOI) durch den Stadtrat und nach zeitnaher Durchführung der Einwohnerversammlung in der Ortschaft Schönfeld-Weißig

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte den **ANTRAG auf Vertagung** der Vorlage zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:** Ablehnung  
Ja 6 Nein 8 Enthaltung 3 Befangen 0

OR Frau Schott

- stellte Antrag
  1. Abstimmung über Vorlage
  2. Abstimmung über eigens vorgebrachten Ersetzungsantrag

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- das wäre verkehrte Reihenfolge, zuerst ist über Ersetzungsantrag abzustimmen

OR Herr Dr. Schnoor

- hielt das für juristisch „abenteuerlich“; seiner Meinung nach kann LHD-Vorlage für Stadtrat nicht einfach ersetzt werden; Ergänzungen zur eigentlichen Vorlage wären möglich

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- bat OR Frau Schott, Ersetzungsantrag zu wiederholen

OR Frau Schott

- Ersetzungsantrag hat den Charme einer Variante C (als Prüfungsauftrag) sowie beinhaltet Bedingungen des OSR von 07/2020 und sieht Beteiligung Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden am Lenkungskreis vor

OR Frau Kreßner

- Beteiligung Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden am Lenkungskreis ist bereits Inhalt der ursprünglichen Vorlage

OR Frau Schott

- wiederholte den Ersetzungsantrag – *wie vorgenannt*
- damit sollten Probleme mit Sowieso-Plus-Maßnahmen vermieden werden

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- schlug punktweise Abstimmung vor

OR Herr Dr. Schnoor

- da es um viel geht, sollte man möglichst genau arbeiten

OR Frau Schott

- beantragte punktweise Abstimmung

seitens des OSR regte sich kein Widerstand

OR Frau Kreßner

- fragte, was Anlage 1 (und weitere) betrifft

OR Frau Schott

- Anlagen betreffen die aus ursprünglicher Vorlage

OR Herr Dr. Schnoor

- Anlage 1 wird nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern es ist gleichzeitig Grundlage weiterer Planungen

kontroverse Diskussion zum Punkt 1 des Ersetzungsantrages

OR Frau Angermann

- war der Meinung, dass mit kurzfristigem Vorliegen des Ersetzungsantrages von vielen OR wahrscheinlich nicht erfasst werden kann, was der Unterschied zur eigentlichen Beschlussvorlage ist
- deshalb kann man Ersetzungsantrag so ad hoc nicht zustimmen, da Tragweite dieses Antrages nicht gefasst werden kann

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- die Chance zur Verständigung bestand mit Antrag auf Vertagung, dieser wurde abgelehnt

kontroverse Diskussion

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **Ersetzungsantrag** zur Vorlage **punktweise** zur Abstimmung:

- ~~1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Verkehrs- und Mobilitätskonzept (VMK) zur Erschließung des Fernsehturmes Dresden und zur Verbesserung der angrenzenden Ortsteile als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis (Anlage 1) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung der daraus entwickelten Maßnahmen gemäß Beschlusspunkt 3.~~
- ~~2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Abwägungen zu den Stellungnahmen der Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Dresden zum VMK Fernsehturm zur Kenntnis (Anlagen 2a und 2b).~~
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Eröffnung des Fernsehturmes die notwendigen verkehrsinfrastrukturellen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 3 der Vorlage unter Beachtung der Zielstellung für Variante B (Vorzugsvariante): die Erschließung des Fernsehturmes soweit als möglich mit umweltfreundlichen Verkehrsarten (Kosten bis Eröffnung: 13.065.000 Euro), so zu planen, dass die verkehrliche Erschließung des Fernsehturmes im Sinne des VMK Fernsehturm von diesem Zeitpunkt an funktionsfähig gesichert sein kann. Die benötigten Finanzmittel für den Bau und die Umsetzung sind entsprechend dem Planungsfortschritt und der Prioritätensetzung mit der Haushaltsplanung 2023/2024 in die Haushalts- und Mittelfristplanungen zu veranschlagen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.~~
- ~~4. Die Finanzierung für den Betrieb der vorgesehenen Buserschließung aus Variante B (Kosten ab Eröffnung 860.000 Euro pro Jahr) ist vor Inbetriebnahme der Zubringerbuslinie gemäß Stufenkonzept in Anlage 3 mit dem Konzern Technische Werke Dresden GmbH zu verhandeln und ggf. in folgenden Haushaltsplanungen vorzusehen.~~
- ~~5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit Dresdner Forschungseinrichtungen die Möglichkeiten für die Erschließung des Fernsehturmes Dresden durch innovative Verkehrsmittel vertiefend zu prüfen und daraus eine Vorzugslösung abzuleiten. Die erforderlichen Haushaltmittel (geschätzte 65.000 Euro netto) für die externe Beauftragung sind aus dem Fernsehturm Budget zu entnehmen.~~

- ~~6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister, ein Touris-  
muskonzept auf Grundlage des VMK für die verbesserte Vermarktung des Fernsehturms auf-  
stellen zu lassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die externe Beauftragung des Touris-  
muskonzeptes (geschätzte 40.000 Euro netto) sind aus dem Fernsehturmbudget zu entneh-  
men.~~
- ~~7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 be-  
nötigten Planungsmittel (vgl. Stufenplan in Anlage 3) aus dem im Geschäftsbereich Stadtent-  
wicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hinterlegten Budget von 6,4 Millionen Euro zur  
Verfügung zu stellen sowie die benötigten weiteren Mittel (siehe Mehrbedarf in der Anlage 3)  
entsprechend Planungsfortschritt und Prioritätensetzung mit der Haushaltsplanung  
2023/2024 in die Haushalts- und Mittelfristplanungen einzustellen.~~
- ~~8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden am Len-  
kungskreis Fernsehturm zu beteiligen.~~

- 1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Verkehrs- und Mobilitätskonzept  
(VMK) zur Erschließung des Fernsehturmes Dresden und zur Verbesserung der angrenzen-  
den Ortsteile als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis (Anlage 1).**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 9 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

- 2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Abwägungen zu den Stellungnah-  
men der Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Dresden zum VMK Fern-  
sehturm zur Kenntnis (Anlagen 2a und 2b).**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei Verzicht auf die Sowieso-  
Plus Maßnahmen einschließlich Betriebskosten für einen Shuttle, eine regelmäßige Nut-  
zung des Fernsehturms in Form von musealen Führungen für eine begrenzte Personenzahl  
durch einen Verein (z. B. Fernsehturmverein) möglich wäre. Hierfür ist ein Konzept als Vari-  
ante C unter Beachtung der baulichen Vorgaben und brandschutzrechtlichen Rahmenbe-  
dingungen zu erarbeiten.**

Abstimmungsergebnis: Ablehnung

Ja 3 Nein 12 Enthaltung 2 Befangen 0

- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einwohnerinnen noch vor Eröffnung des Fern-  
sehturmes die verkehrsinfrastrukturellen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen und  
ein Parkraummanagementkonzept, unter Berücksichtigung der Variante C im Rahmen einer  
Einwohnerversammlung im Schönfelder Hochland zu informieren. Die benötigten Finanz-  
mittel für den Bau und die Umsetzung einschließlich Variante C sind dem Stadtrat zum Be-  
schluss vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: Ablehnung

Ja 2 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

5. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit Dresdner Forschungseinrichtungen die Möglichkeiten für die Erschließung des Fernsehturmes Dresden durch innovative Verkehrsmittel vertiefend zu prüfen und daraus eine Vorzugslösung abzuleiten.**

Abstimmungsergebnis: Ablehnung  
Ja 4 Nein 11 Enthaltung 2 Befangen 0

6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden am Lenkungsreis Fernsehturm zu beteiligen.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung  
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

**Abstimmungsergebnis:** Ersetzung - punktweise Abstimmung

kontroverse Diskussion zur Abstimmung der ursprünglichen Vorlage

- mit Ersetzungsantrag ist gesamte ursprüngliche Vorlage ersetzt worden, auch wenn nur punktweise zugestimmt wurde
- die einzelnen Punkte in ursprünglicher Vorlage und im Ersetzungsantrag stimmen thematisch nicht überein

*Ortschaftsratssitzung wurde von 21:39 Uhr bis 21:49 Uhr für eine Pause unterbrochen*

<b>6</b>	<b>Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO</b>	<b>V0652/20 beratend</b>
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Stellvertr. OV Frau Schreiter erläuterte den Hintergrund/das Zustandekommen dieser Vorlage

Herr Förster

- ergänzte, dass OB bereits im laufenden Beteiligungs-/Beschlussverfahren Einwendungen bearbeitet und entschieden hat und daraus sich diese Vorlage ergab (d. h. es sind Änderungen zur Haushalt-Vorlage V0561/20)

Anmerkungen von OR Herr Mizera bzw. OR Frau Schott betrafen nicht diese, sondern Vorlage V0561/20 (nächster TOP)

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSEMPFEHLUNG** der Vorlage zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 915 Einwendungen wurden unter den folgenden 18 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a - Umsetzung B-Plan Nr. 336
- b - Förderung Dresdner Friedhöfe
- c - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- d- Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal

- e - Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung
- f - Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium
- g - Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm
- h - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
- i - kommunale Kulturförderung
- j - soziale Infrastruktur
- k - allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022
- l - Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)
- m - Klimaschutz
- n - Neustädter Markt
- o - Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen
- p - Minimierung Verwaltungsaufwand
- q - Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
- r - Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung

Alle Einwendungen zu den 18 Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

**7 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022** **V0561/20 beratend**

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- Verwaltungsstelle reichte vor OSR-Sitzung die Beantwortung (Schreiben vom 27.11.2020) aller Fragen aus 13. OSR vom 05.10.2020 an alle OR per E-Mail weiter
- ersichtlich ist, dass viele Maßnahmen aus Eingemeindungsvereinbarung im Haushalt nicht eingestellt, zurückgestellt oder nicht in Planung sind
- in 13. OSR vorgebachte (und bereits abgestimmten) Ergänzungen könnten nun in Beschlussempfehlung eingebracht werden

OR Frau Schott

- lt. Stellungnahme laufen zum Bürgerzentrum Pappritz aktuell Planungen zum Nutzerkonzept mit Budget von 50.000 €
- veranschlagt waren ihres Wissens 1 Mio. € - 50.000 € sind zu wenig

Stellvertr. OV Frau Schreiter/Herr Förster

- 50.000 € betreffen nur Planungskosten
- diese stellte OSR bereits selbst zur Verfügung

OR Frau Kreißner

- Unverständnis für Ablehnung zur Pillnitzer Straße – erst Grunderwerb möglich, wenn tatsächliche Breite der Straße entschieden ist
- ihren Informationen nach ist Straße bereits/längst vermessen – Breite müsste nun feststehen



Stellvertr. OV Frau Schreiter/Herr Förster

- Vermessung stellt Grundlage dar, um Planung zu beginnen
- Vermesser legen keine Breiten fest – Entscheidung wird auf anderer Ebene getroffen
- im Haushaltplan können keine Kosten eingeplant werden, wenn mangels Festlegung zur Straßenbreite keine Kostenschätzung möglich ist (ggf. ist Grunderwerb notwendig)

OR Herr Forker

- Straßenbreiten sollten generell bekannt sein und somit könnten Kosten geschätzt und eingeplant werden

OR Frau Angermann

- erläuterte, dass in sehrzeitigem Planungsstand Vermessungsbüro beauftragt wird, Bestandsgrenzen zu vermessen
- Daten fließen in Planung ein; es entsteht Plan, der Eigentumsverhältnisse der Flurstücke wiedergibt – darüber wird Straßenplanung gelegt
- daraus ergeben sich genauen m<sup>2</sup> für Straße, die noch notwendig oder zu viel sind
- danach wird Endvermessung durchgeführt
- vorab werden noch Verträge mit Eigentümern geschlossen
- Regulierung erfolgt nach Fertigstellung der Straße

OSR einigte sich auf Ergänzung aller Punkte aus 13. OSR vom 05.10.2020 und auf Gesamtabstimmung

OR Frau Angermann

- hinterfragte, weshalb erneute Abstimmung zum Beschluss mit Ergänzungen erfolgen soll – geschah bereits in 13. OSR am 05.10.2020

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- OSR fasst grundsätzlich keine Beschlüsse zu Vorlagen/Anträgen der LHD (d. h. Beschlüsse werden nur zu OSR-eigenen Vorlagen/Anträgen gefasst)
- für Vorlagen/Anträgen der LHD werden durch OSR nur Beschlussempfehlungen abgegeben (Beschluss fasst Stadtrat)
- in 13. OSR wurde lediglich „Vorarbeit“ geleistet; Ergänzungspunkte wurden diskutiert und abgestimmt (betraf 1. Lesung zur Haushaltsatzung)
- jetzt in 15. OSR ist Beschlussempfehlung abzugeben (d. h. 2. und für OSR abschließende Lesung)

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgende **BESCHLUSSEMPFEHLUNG mit Ergänzung** der Vorlage zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalhaushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2021 und 2022.

2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.

3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

**4. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beauftragt den Oberbürgermeister, zwingend folgende Maßnahmen in die Haushaltssatzung 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden aufzunehmen:**

- a) **Finanzielle Sicherstellung der Eröffnung einer zweiten Planstelle Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig**
- b) **Finanzielle Sicherstellung der Erweiterung der Buslinie 98 C bis Pillnitz**
- c) **Planung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Grundstückserwerb für einen neuen Grundschul- und Feuerwehrstandort im OT Weißig**
- d) **Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Grundstückserwerb für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme Pillnitzer Straße im OT Weißig**
- e) **Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Errichtung von Parkplätzen im Wohn- und Sportpark Weißig in Höhe von 200.000 Euro für 2021**
- f) **Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Sanierung der Erschließungsanlage Bereich B-Plan Nr.233 DD-Rossendorf gemäß Beschluss V3062/19**
- g) **Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die restlichen Sanierungsarbeiten inkl. Fassade sowie die Gestaltung der Außenanlagen am Schloss Schönfeld**
- h) **Planung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Umgestaltung Markt im OT Schönfeld**
- i) **Planung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Sanierung der Gönnsdorfer Straße im OT Cunnersdorf**
- j) **Planung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Fernsehturm vor der Eröffnung (betr. die Sowieso- und die Sowieso-Plus-Maßnahmen)**
- k) **Sicherstellung der Finanzierung des Bürgerzentrums im OT Pappritz**
- l) **Planung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Errichtung einer Scheune für die Kinder- und Jugendarbeit im Kleinbauernmuseum im OT Reitzendorf**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8 Erhalt Bürger- und Vereinszentrum Pappritz bzw. Ersatzschaffung A-SW0080/20  
beschließend**

Stellvertr. OV Frau Schreiter fasste zusammen, dass sich im 6. Ausschuss BAU/KJS am 17.11.2020 für das Bürgerzentrum ausgesprochen wurde.

Frau Janis (Chorleiterin in Pappritz) erhielt Rederecht und legte die Notwendigkeit der Umsetzung des Antrages für die Bürger/innen von Pappritz dar.

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- fragte nach Anzahl der Chormitglieder

Frau Janis

- 30 Mitglieder

OR Herr Dr. Schnoor

- statt „bittet den OB“ müsste es „**beauftragt**“ im Antrag heißen – das wäre lt. Absprachen mit Streitvertreter Herrn Reichel angemessen, aufgrund der Eingemeindungsvereinbarung (EGV)
- in 3. Zeile sollte „auf **der** Grundlage“ eingefügt werden
- wies darauf hin, dass Begründung falsche Behauptung enthält (Seite 2, oben) „in der EGV wurde festgelegt“ – steht dort nicht drin, nur allgemeine Formulierung besagt, dass Bürger-einrichtungen erhalten bleiben müssen
- da Begründung keine Wirkung im Beschluss hat (d. h. im Beschluss nicht aufgeführt wird), hat dies für Abstimmung keine Relevanz und ist nur zur Kenntnis für OSR

OR Herr Quast

- lt. Beschluss eines früheren Ortschaftsrates und Schreiben von Herrn Vorjohann von 2006 wurde bestätigt, welche Grundstücke in Ortschaft zu verbleiben haben (u. a. betraf des Gebäude Alte Schule Pappritz)
- da dennoch der Verkauf dieses Grundstückes erfolgte, sollte es nun Ersatz geben
- seit Gesprächen in 2017 müssten doch seitens LHD diesbezügliche Bearbeitungen stattgefunden haben (Ideen, Konzeptvorstellungen wurden bereits damals mit Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung besprochen) – wie ist Sachstand dazu

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- bat Herrn Förster, im Fachamt nach aktuellem Sachstand zu fragen

OR Frau Schott

- würde Änderung in Begründungstext des Antrages (Seite 2, 1. Satz) in „im Übrigen wurde festgelegt ..:“ angemessen finden

OR Herr Dr. Schnoor

- kannte Schreiben nicht, konnte es nicht einschätzen
- Begründung des Antrages hat keine Auswirkung auf Beschluss/-text
- schlug weiterhin vor, im Beschlusstext „Doppelhaushalt **2021/2022**“ zu ergänzen

OR Frau Schott

- stimmte Änderung/Ergänzung zu – „OB beauftragen“ und „Doppelhaushalt 2021/2022“

OR Frau Angermann

- klärte auf, dass im EGV im § 2 zur Rechtsnachfolge Anlage 1 erwähnt ist
- Anlage 1 und dort wiederum Anlage 4.5 Pappritz, Pkt. 11 besagt, dass Räumlichkeit Schulstraße 8 erhalten bleibt

OR Herr Dr. Schnoor

- nahm damit seine Aussage zurück

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** des Antrages zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat beauftragt den Oberbürgermeister, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass den Bürgerinnen/Bürgern und Vereinen im Hochland das Bürger- und Vereinszentrum in Pappritz erhalten bleibt bzw. auf Grundlage des Beschlusses des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig V-SW0145/17 ein adäquater Ersatz geschaffen wird. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind in den Doppelhaushalt 2021/2022 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung mit Änderung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 9 Aktueller Sachstand zum Verbot des Führens der Dienstgeschäfte der Ortsvorsteherin

zurückgezogen

*TOP 10 vorgezogen – zwischen TOP 4 und 5*

Manuela Schreiter  
Stellvertr. Ortsvorsteherin

Katja Häse  
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied